

Vollmacht

Wolfram Klein
Rechtsanwalt / Fachanwalt

Wolfram Klein

**Zöllnerplatz 11
09111 Chemnitz**

wird hiermit in Sachen:

wegen:

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach § 41 ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, und Hinterlegungsverfahren, sowie Konkurs-, und Vergleichsverfahren über das gesamte Vermögen des Gegners) Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen, die Vollmacht ganz oder zum Teil auf andere zu übertragen (Untervollmacht). Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstatteten Beträge entgegen zu nehmen.

Der Unterzeichner gestattet die FAX- / email-Übermittlung von Schriftstücken jeder Art. Der Unterzeichner wurde auf die Gefahren, welche bei Faxübermittlung bestehen, insbesondere die fehlerhafte Übermittlung, sowie die Kenntnisnahme durch Dritte hingewiesen.

Der Unterzeichner hat Kenntnis und billigt, dass seine personenbezogenen Daten, der ein- und ausgehende Schriftverkehr und alle mit der Beauftragung im Zusammenhang stehende Unterlagen und Vorgänge in Abhängigkeit vom eingesetzten Kanzlei- / Dokumentenverwaltungsprogramm in der EDV gespeichert werden.

() Die Rechtsanwälte werden zunächst ausdrücklich auch zur Vertretung in außergerichtlichen Verhandlungen aller Art bevollmächtigt.

Chemnitz, den

Unterschrift Mandant: _____

Ich bestätige ausdrücklich, vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess 1. Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Hinzuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht.

Mir ist bekannt, dass sich die Höhe der Anwaltsgebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) richten und dass, mit Ausnahme von Straf- und Sozialsachen, sich die Gebühren an dem Gegenstandswert orientieren. Im Straf- und teilweise in Sozialsachen werden die Gebühren innerhalb eines gesetzlich vorgegebenen Gebührenrahmens berechnet.

Der Unterzeichner hat Kenntnis und billigt, dass die Haftung der Rechtsanwälte auf die Vermögensschadenhaftpflichtsumme von derzeit EUR 255.645,94 begrenzt ist, soweit nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln bzw. Unterlassen der Rechtsanwälte vorliegt. Im Einzelfall ist auf Wunsch, gegen Kostenübernahme des Unterzeichners, die Vereinbarung einer höheren Versicherungssumme möglich. Dies bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

Chemnitz, den

Unterschrift Mandant: _____